

Kommen auch Sie in unser starkes Team

von mehr als 300 Kollegen und leisten Sie täglich einen Beitrag zur Versorgung unserer Kundinnen und Kunden mit Strom, Erdgas, Wärme, Wasser sowie Telekommunikationsprodukten.



Wir suchen zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt, **befristet bis zum 31.07.2026** in **Vollzeit** einen:

Mitarbeiter Telefonservice (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben gehören

- Sachliche, vorschriftsmäßige Beratung der Kunden zu vertrags- und abrechnungsrelevanten Sachverhalten für alle Energiearten, Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abfallentsorgung und Straßenreinigung sowie Telekommunikation
- fallabschließende Bearbeitung von vertrags- und abrechnungsrelevanten Sachverhalten, u.a.: Umzüge, Abschlagsänderungen, Änderungen kaufmännischer Kundendaten
- Kundeninformationen über alle Anfragen und Arbeitsabläufe im Kontaktbereich Kunden/ SWS (z.B. Anschlusswesen, Vertrieb, Netz)

Das zeichnet Sie aus

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Kenntnisse im Bereich Verbrauchsabrechnung, Wechselprozesse lt. Energierecht, Kundenservice
- tiefgreifende Kenntnisse im Abrechnungssystem, Agentel-Software, Pro-Call Software, Web-Interface, DMS
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, schnelle und effiziente Arbeitsweise

Unser Angebot für Sie



flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitsystem
Voll- und Teilzeit möglich
30 Tage Urlaub im Kalenderjahr
Heiligabend und Silvester zusätzlich frei



Tarifgerechte und pünktliche Vergütung nach TV-V
Vermögenswirksame Leistungen



Fort- und Weiterbildungen
Teamegeist
betriebseigenes Sommerfest



kostenlose Nutzung des Nahverkehrs Schwerin

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihnen positive Energie geben, dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, vorzugsweise per Mail an: bewerbung@swn.de

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen.

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Eckdrift 43-45 • 19061 Schwerin

Ansprechpartnerin: Lisa Goerlitz (Bereich Personal und Recht), Tel. 0385 / 6331217

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Fahrtkosten) können nicht erstattet werden.